



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Heym, Karl: Ueber Invalidenkassen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Ueber Invalidenkassen. *)

Invalidenkassen sind Anstalten, welche den Mitgliedern entweder gegen eine einmalige Zahlung oder gegen fortlaufende jährliche Beiträge eine mit dem Eintritt der Arbeitsunfähigkeit beginnende jährliche Rente gewähren. Diese Rente dauert bis zum Tode oder, was auch bisweilen geschieht, bis zum Wiedereintritt der Arbeitsfähigkeit und ist im Allgemeinen eine Jahr für Jahr gleichbleibende Summe. Doch läßt man auch häufig die Rente nach einer im voraus bestimmten Regel steigen. Ebenso ist die Einrichtung beliebt, daß die Rente erst nach Ablauf einer bestimmten Zeit (Carenzzeit) beginnt, das Mitglied also nichts bekommt, wenn es vor dieser Zeit invalid wird; ferner, daß die Rente in jedem Falle, mag auch das betreffende Mitglied dann noch arbeitsfähig sein, in einem im voraus bestimmten, gewöhnlich sehr hohen Altersjahre beginnt. Die letztere Einrichtung ist besonders deshalb wichtig, weil man dadurch die schwierige Frage über Eintritt der Invalidität durch Altersschwäche meistens umgeht.

Nicht zu verwechseln sind Invalidenkassen mit Altersrentenkassen, wie sie an mehreren Orten bestehen, in Sachsen z. B. die Kgl. Sächs. Altersrentenbank. Solche Kassen gewähren die Rente nur vom Eintritt eines im voraus bestimmten Altersjahres ab und kümmern sich nicht darum, ob der Rentner arbeitsunfähig ist oder nicht. Um jedoch denjenigen Mitgliedern entgegenzukommen, welche vor Eintritt des für den Anfang der Rente bestimmten Alters invalid werden, zahlen sie in diesem Falle eine reduzierte Rente, deren Höhe von der Größe der geleisteten Einzahlungen abhängt. Diese reduzierte Rente können übrigens auch noch vollständig arbeitsfähige Mitglieder beliebig fordern. Die Anstalt gibt eben nur das, was sie gemäß der Lebens-Wahrscheinlichkeit geben kann, die Invaliditäts-Wahrscheinlichkeit kommt, wie schon bemerkt, nicht in Betracht.

Invalidenkassen sind sehr alte Anstalten und kommen z. B. bei den verschiedenen Zweigen des Bergbaues schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts vor, vielleicht sogar schon früher. Bei den Geistlichen, Lehrern, im Allgemeinen bei allen Staatsbeamten sind sie sicher schon zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts eingerichtet worden. Diese älteren Kassen trugen jedoch mehr den Charakter von Wohlthätigkeitsanstalten. Gegenwärtig ist man bei Gründung von Invalidenkassen stets darauf bedacht, denselben eine sichere, auf wissenschaftlicher Erörterung beruhende Grundlage zu geben, während man früher ohne alle Abwägung der Leistungen und Gegenleistungen zu Werke ging, auch da, wo dies doch annäherungsweise möglich gewesen wäre.

*) Nach einem im April d. J. im Leipziger Volksverein gehaltenen Vortrage.

Diese alten Invalidentassen sind aber auch fast niemals reine Invalidentassen gewesen, namentlich beim Bergbau die sogenannten Knappschaftskassen, sondern sie verfolgten noch andere Zwecke. Es ist nicht ohne Interesse, die altherwürdigen, noch heute in großer Zahl bestehenden und sehr segensreich wirkenden Knappschaftskassen etwas näher in's Auge zu fassen, obschon die Einrichtung derselben überaus verschieden ist. Diese Kassen gewähren außer der Invalidentpension, die in ganz alter Zeit ihr alleiniger Zweck war, auch Pension an die Wittwen und Waisen, ferner Begräbnißgeld beim Tode der Mitglieder und ihrer Frauen und Kinder, Krankengeld, freie Kur und Medizin an die Mitglieder, bisweilen auch Beiträge zum Schulgelde. Eine außerordentlich vielseitige Thätigkeit!

Die Höhe dieser Leistungen ist sehr verschieden; etwas Allgemeines läßt sich kaum darüber angeben. Nur annäherungsweise läßt sich etwa Folgendes sagen. Die Invalidentpension steigt mit der Länge der Mitgliedschaft und erreicht als höchsten Satz etwa den dritten Theil des in den letzten Jahren der Arbeitsfähigkeit bezogenen Lohnes. Die Wittwenpension ist entweder ein für alle Mal fest bestimmt, oder sie richtet sich nach der Höhe des Lohnes, welchen das Mitglied bei seinem Tode bezogen hat, oder auch nach der Höhe der Invalidentpension, welche der Ehemann bezogen haben würde, wenn er zur Zeit seines Todes hätte pensionirt werden müssen. Man kann sie im Durchschnitt etwa dem zehnten Theile des Lohnes gleich setzen. Bei der Waisenpension finden ähnliche Bestimmungen statt, doch unterscheidet man zwischen vaterlosen und elternlosen Waisen; die letzteren erhalten selbstverständlich mehr. Im Allgemeinen ist die Waisenpension sehr gering und dürfte im Durchschnitt höchstens ein Drittel der Wittwenpension für jedes Kind betragen. Außerordentlich kostspielig für die Kasse sind, wegen der Gefährlichkeit des Berufes, das Krankengeld, die freie Kur und Medizin. Das erstere beträgt wöchentlich höchstens die Hälfte des Lohnes. Das Begräbnißgeld ist dagegen nur eine geringe Last, obschon es meist auch beim Tode der Ehefrauen und Kinder gewährt wird; es beträgt kaum mehr als 20 Mark beim Tode eines Mitgliedes.

Die Gegenleistungen der Mitglieder bestehen hauptsächlich in 4 Proz. des verdienten Lohnes (Büchfengeld), welche an den Lohntagen gleich abgezogen werden, ferner in einem Beitrage der Werkbesitzer, welcher nach dem Königlich Sächsischen Berggesetze wenigstens halb so viel betragen muß, als der Gesamtbeitrag aller Mitglieder. Humane, für ihre Arbeiter gut sorgende Werkbesitzer zahlen aber höhere Beiträge, häufig eben so viel wie die Arbeiter, bisweilen sogar mehr. Dann fließen der Knappschaftskasse noch die Eintrittsgelber bei Anlegung neuer Bergleute, die Straf gelder und bei Beförderung in höhere Arbeitsklassen ein Theil des höhern Lohnes zu, den sie das erste Mal erhalten.

Abgehende Mitglieder erhalten keine Rückzahlung, worin ebenfalls eine Einnahmequelle für die Kasse liegt. Alles in Allem kann der Beitrag bis zu 9 Proz. des verdienten Lohnes steigen.

Die Einrichtung der Knappschaftskassen ist in Bezug auf die zu leistenden Beiträge der Arbeiter offenbar irrationell. Bei richtiger Vertheilung der Lasten müßten sich die Beiträge nach dem Eintrittsalter der Mitglieder und des derzeitigen Alters der Ehefrau, sowie der Kinder, endlich nach der Höhe des Lohnes richten, sofern von diesem die Höhe der Kassenleistung abhängt, was meistens, aber doch nicht allenthalben der Fall ist. Aber eine solche rationelle Skala der zu leistenden Beiträge zu berechnen, ist, auch wenn man das Gesetz der Sterblichkeit und Invalidität genau kennt, mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden. Nun ist aber über die Invaliditäts-Wahrscheinlichkeit der Bergleute zur Zeit fast nichts bekannt, und dazu kommt, daß eine solche rationelle Einrichtung der Knappschaftskassen, wie sie die Versicherungsanstalten haben und haben müssen, die Verwaltung sehr kostspielig machen würde. Man darf also über die bisweilen sehr hart beurtheilte irrationelle Einrichtung dieser Anstalten nicht so ohne Weiteres den Stab brechen. Sie hat insofern ihre große Berechtigung, als hier Personen desselben Berufes zur gegenseitigen Hilfeleistung zusammentreten, und daher das sogenannte Prinzip der Kollegialität Platz greifen darf, wonach der besser Gestellte für den Unbemittelteren, der Gesunde für den Kranken, der Junge für den Alten einzustehen hat. Versicherungsanstalten freilich, deren Versicherte nicht einen solchen Verband unter einander haben können, dürfen auch dieses Prinzip nicht zur Anwendung bringen.

Wollte man eine allen in Deutschland wohnenden Arbeitern zugängliche Invalidenkasse errichten und zwar eine reine Invalidenkasse ohne Hinzuziehung des Krankengeldes, der Wittwenpension u. s. w., so würde man rationell verfahren und die Beiträge nicht bloß nach dem Alter und der Höhe der begehrten Rente, sondern auch nach der Gefährlichkeit der Arbeit regeln müssen. Allein wenn man auch den ernststen Willen hätte, eine solche, Allen zugängliche rationelle Invalidenkasse zu gründen — sicher ein erstrebenswerthes Ziel —, so würden sich dem zur Zeit wenigstens noch sehr erhebliche, fast unbefiegbare Schwierigkeiten entgegenstellen. Außer den Gesetzen der Sterblichkeit, die man jetzt ziemlich genau kennt, müßte man auch die Gesetze des Invalidwerdens für die einzelnen Lebensalter und Berufszweige kennen, um die zu leistenden Beiträge berechnen zu können. Solche Beitragsstufen würden in den jüngeren Altersjahren kleine Beiträge zeigen, in den mittleren und noch mehr in den späteren Lebensjahren aber so hohe, daß sie für ältere Arbeiter fast unerschwinglich sein dürften. Man sieht also: wenn man jetzt eine rationelle Invalidenkasse gründete, so würden gerade die älteren Arbeiter, die die Versicherung einer

Invalidenrente am nöthigsten hätten, der hohen Beiträge wegen vom Beitritte abgehalten werden. Die jungen Arbeiter aber würden, wenn man nicht Zwangsmittel anwenden wollte oder könnte, trotz der kleinen Beiträge auch nicht beitreten oder doch nur in sehr kleiner Zahl, weil denselben der Gedanke an das hilflose Alter noch sehr fern liegt. Man halte nur Umfrage, und man wird hören, daß die Befriedigung der heutigen, alles Maß überschreitenden Vergnügungssucht gerade dem jüngeren Arbeiter, wenigstens in der großen Mehrzahl, viel näher liegt.

Wie steht es aber mit dem zur Berechnung der Beiträge für eine rationelle Invalidenklasse nöthigen Element, nämlich mit den Gesetzen des Invalidwerdens? Es ist noch nicht so lange her, daß man hierüber absolut nichts wußte. Die ersten Ermittlungen dieser Gesetze wurden, freilich noch in sehr ungenügender Weise, von Prof. Hülße in Dresden im Auftrage einer von der Königlich Sächsischen Regierung 1849 niedergesetzten Kommission zur Erörterung und Verbesserung der gewerblichen Verhältnisse angestellt. In dieser damals gewiß bedeutungsvollen Arbeit gab Hülße zunächst geschichtliche Nachrichten über eine große Zahl im Königreiche Sachsen bestehender Invalidenkassen und ermittelte für diese, soweit ihm dies bei der großen Mangelhaftigkeit des statistischen Materiales möglich war, wie viel Invaliden auf 1000 aktive Mitglieder kamen. Da diese Kassen zum Theil bereits mehrere Menschenalter bestanden hatten, so konnte man darauf rechnen, daß das ermittelte Verhältniß zwischen Aktiven und Invaliden nahezu so war, wie es im sogenannten Beharrungszustande sich bei jeder Kasse herausstellen werde, falls sie nur lange genug, wenigstens ein Menschenalter hindurch, bestanden hätte. Diese Zahlen zeigten große Verschiedenheiten, und zwar schwankten die Verhältnisse zwischen 1000:126 bis 1000:20. Am reichsten war der Bergbau vertreten, allein es gab hier Kassen, die weniger Invaliden zeigten, als — eine Prediger-Emeritenkasse. Diese große Verschiedenheit konnte natürlich nicht bloß durch die Gefährlichkeit des Berufes entstanden sein, vielmehr waren dabei auch die Verwaltungsgrundsätze der einzelnen Kassen einflußreich gewesen. So wurde man beim Gebrauch dieser Zahlen zur äußersten Vorsicht gemahnt. Nahm man die Kassen zusammen, welche sich in Bezug auf Gefährlichkeit des Berufes der Mitglieder nahe standen und auch das zuverlässigste Material geliefert hatten, so zeigte sich, daß wohl im Durchschnitt auf 1000 Aktive nahezu 60 Invaliden kommen dürften.

So dürftig und zum Theil noch unsicher diese Ermittlungen auch waren, so waren es doch immerhin wirkliche Beobachtungen, die auf dieses bisher in der tiefsten Finsterniß liegende Gebiet einen schwachen Lichtschimmer warfen. Man erkannte wenigstens, daß die Art der Arbeit bei dem Gesetz des Invalid-

werdens eine viel größere Rolle spielte, als man dies bei dem Gesetz der Sterblichkeit wahrgenommen hatte. Ein weiterer Fortschritt geschah dadurch, daß der Verfasser dieser Zeilen die Sache theoretisch untersuchte und seine Resultate in der „Rundschau“ (Band III, 335 ff.) veröffentlichte. Aus diesen Untersuchungen erkannte man, daß die eben erwähnten Ermittlungen zur Berechnung der Beiträge für Invalidenrenten und zwar für jedes einzelne Altersjahr, so wie zur Beantwortung anderer hierher gehöriger wichtiger Fragen keineswegs ausreichten, daß man vielmehr hierzu wissen müsse, wie viel von einer bestimmten Anzahl noch arbeitsfähiger Personen bestimmten Alters im Laufe eines Jahres invalid werden, d. h. daß man eine Skala haben müsse, welche für jedes einzelne Altersjahr bis zum höchsten Alter die Wahrscheinlichkeit des Invalidwerdens angibt. Eine solche Skala kann aber nur durch Beobachtungen festgestellt werden und läßt sich nur sehr schwierig aus den oben erwähnten Beobachtungen ableiten, wenn man sie auch in großer Vollständigkeit, unter Berücksichtigung des Alters, hätte.

Da nun Beobachtungen über die Wahrscheinlichkeit des Invalidwerdens nicht zu erlangen waren, es aber trotzdem große Wichtigkeit hatte, nach dem Alter bestimmte Beiträge für Invalidenrenten zu besitzen, sei es auch nur vor der Hand annäherungsweise, so konstruierte der Verfasser dieser Zeilen unter Benützung der Beobachtungen von Hülse und unter Annahme gewisser leitender Prinzipien eine hypothetische Skala der Invaliditäts-Wahrscheinlichkeiten. Die daraus berechneten Beiträge waren nicht klein, erreichten sogar in den spätern Altersjahren eine ganz bedeutende Höhe und wurden deshalb allseitig angegriffen. Man hielt die Wahrscheinlichkeiten der hypothetischen Skala für viel zu hoch und meinte, wenn rationelle Invalidenkassen wirklich nur unter Annahme so hoher Beiträge zu errichten wären, welche die Arbeiter unmöglich erschwingen könnten, so müsse man auf solche Institute eben für immer verzichten.

Zunächst ließ sich darauf nichts weiter entgegenen. Man mußte ruhig die Zeit abwarten, bis man klarer in der Sache sehen würde. Bis dahin aber durfte man sich nicht verleiten lassen, bloß aus dem nichtigen Grunde, daß die Arbeiter so hohe Beiträge nicht zu zahlen vermöchten, erheblich kleinere Invaliditäts-Wahrscheinlichkeiten anzunehmen. Daß dies trotz dieser Warnung geschah, und einige hinfällige Gründungen gemacht wurden, war um so mehr zu beklagen, als der angeführte Grund bei näherer Erörterung sich als durchaus nicht stichhaltig erwies. Man konnte eine nicht geringe Anzahl Arbeiter namhaft machen, die bei hinlänglichem Fleiße und weiser Sparsamkeit sich ein immerhin nicht ganz unbedeutendes Vermögen erworben hatten. Wenn freilich, wie es von gewissen Seiten verkündet wird, Fleiß und Sparsamkeit dem Zukunfts-

staate schädliche Eigenschaften sind, so muß jedes, auch das ehrlichste, Bestreben, die Lage der Arbeiter zu verbessern, vereitelt werden.

Da man die praktische Seite der Invalidenversorgungs-Frage so lange offen halten mußte, bis aus richtigen und besseren Beobachtungen die Wahrscheinlichkeiten des Invalidwerdens abgeleitet werden konnten, so warf man sich auf theoretische Untersuchungen der wichtigen Frage. Man muß gestehen, daß hierbei manches Interessante gefunden wurde, und daß man in scharfsinniger Weise verfuhr. Allein es ging dieser Theorie hierbei ebenso, wie man es häufig bei Behandlung naturwissenschaftlicher Fragen bemerkt hat. Die Theorie eilte der Praxis weit voraus. Es war auf lange Zeit hin unmöglich, die von der allzu sehr verfeinerten Theorie geforderten Beobachtungen anzustellen. Unter solchen Umständen muß man es als ein großes Verdienst Dr. Wiegand's in Halle hinstellen, daß er die Eisenbahndirektionen in Deutschland zu bewegen suchte, das sehr beträchtliche in ihren Beamtenpensionskassen angehäuften Material zur Verfügung zu stellen, um daraus die Wahrscheinlichkeit des Invalidwerdens und die Sterblichkeit der Invaliden, die hier ebenfalls eine wichtige Rolle spielt, zu ermitteln. Die Bitten Wiegand's fanden freilich anfangs bei den Direktionen der Eisenbahnen eine überaus kühle Aufnahme. Man antwortete entweder gar nicht oder schützte Mangel an Arbeitskräften vor, um aus den sehr umfangreichen Akten der Pensionskassen die gewünschten Auszüge machen zu lassen. Indessen muß man rühmend anerkennen, daß einige Direktionen doch die Wichtigkeit der Sache erkannten, andere widerstrebende mit sich fortzogen und so ein nicht ganz unansehnliches Material dem Dr. Wiegand zur Verfügung stellten, woraus dieser nun Ermittlungen über die Invaliditäts-Wahrscheinlichkeiten anstellte und veröffentlichte. Das war ein großer Schritt vorwärts. Leider störte der allzu frühzeitige Tod Wiegand's das begonnene Werk.

Der durch Wiegand ausgestreute gute Same trug aber doch seine Früchte. Die Direktionen der Eisenbahnen erkannten je länger je mehr die große Wichtigkeit der Sache auch für ihr eigenes Finanzwesen, und so beschloß der deutsche Eisenbahnverein, die Beobachtungen alljährlich dem Geheimen Finanzsekretär Behm in Berlin, der schon früher mit Wiegand gemeinsam gearbeitet hatte, zuzustellen und von demselben bearbeiten zu lassen. Die Resultate dieser Rechnungen veröffentlichte Behm 1876 in einer besonderen Schrift: „Statistik der Mortalitäts-, Invaliditäts- und Morbilitäts-Verhältnisse bei dem Beamtenpersonal der deutschen Eisenbahnverwaltungen“ (Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht).*) Das Verdienst, das Behm sich hierin erworben, kann man nicht hoch genug anschlagen und rühmen.

*) Während des Druckes vorliegender Zeilen ist eine Fortsetzung dieser Schrift erschienen.

Jetzt war, wenn auch noch nicht allgemein und für alle Berufszweige, so doch wenigstens für einen, und zwar einen sehr wichtigen Zweig Licht in das dunkle Gebiet gebracht, und man darf hoffen, theils daß durch die Fortsetzung der Arbeiten Behm's das noch Fehlende ergänzt werden wird, theils daß auch die Pensionsskassen in anderen Berufszweigen, deren es nicht wenige gibt, sich veranlaßt fühlen werden, ihr Material in gleicher Weise zu bearbeiten und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Darüber kann freilich noch ein Menschenalter vergehen. Vielleicht wird auch die offizielle Statistik veranlaßt, sich der Sache anzunehmen und mit den ihr zur Verfügung stehenden Staatsmitteln kräftiger zu unterstützen, als es die private Thätigkeit im Stande ist.

Wer sich genauer über die Resultate der Eisenbahnstatistik unterrichten will, muß freilich Behm's Schrift nachlesen, die er sicherlich nicht ohne reiche Belehrung aus der Hand legen wird. Dagegen dürfte es hier nicht ganz ohne Interesse sein, in der nachfolgenden kleinen Tafel einen kurzen Auszug aus den berechneten Invaliditäts-Wahrscheinlichkeiten zu geben. Zur Vergleichung seien die hypothetischen Wahrscheinlichkeiten des Verfassers dieser Zeilen hinzugefügt; man wird daraus erkennen, daß dieselben, anstatt zu hoch zu sein, wie man vor zwanzig Jahren glaubte, im Gegentheil nicht unbeträchtlich zu klein gegriffen waren; sie bleiben meist hinter den Wahrscheinlichkeiten zurück, welche die Bureaubeamten der Eisenbahnen zeigen, von denen man doch annehmen darf, daß sie keinen sehr gefährlichen Dienst verrichten.

Alter.	Hypothetische Wahrscheinlichkeiten nach Behm's Berechnung.	Wirklich beobachtete Wahrscheinlichkeiten unter den Eisenbahnbeamten nach Behm's Berechnung	
		im Büreaudienst.	im Fahrdienst.
30	0,00113	0,00081	0,00279
40	0,00178	0,00270	0,00919
50	0,00590	0,01187	0,02217
60	0,03168	0,03918	0,05660

Es mag noch bemerkt werden, daß die Wahrscheinlichkeiten des Invaliderwerdens auch für scheinbar gleich gefährliche oder gleich ungefährliche Berufszweige sehr verschieden sein können. Bei Verrichtung gewisser Arbeiten des Körpers oder Geistes, welche keine schwere Anstrengung erfordern, dagegen von leicht verletzbaren Theilen des Körpers ausgeführt werden, kann recht wohl die

Wahrscheinlichkeit, invalid zu werden, beträchtlich größer sein, als bei schweren und gefährlichen Arbeiten. Man denke z. B. an die Arbeit eines Telegraphisten, die voraussetzt, daß die Hand in gewissem Takte regelmäßige Bewegungen ausführt, aber sonst wenig Anstrengung erfordert, oder eines Klavierspielers, der in derselben Lage ist, oder eines Sängers, dessen Stimme schnell verloren gehen kann, oder eines Schauspielers, der das Gehör oder die Schärfe des Gedächtnisses einbüßt u. dgl. In der That zeigen auch die Bühnenkünstler eine sehr große Wahrscheinlichkeit, invalid zu werden, wie aus einer Abhandlung des Verfassers in Elsner's Versicherungszeitung (1875, Nr. 89) hervorgeht.

Man erkennt aus allen diesen Betrachtungen, daß bei Errichtung einer auf rationeller Basis ruhenden Invalidenkasse vieles zu untersuchen und zu erledigen ist, bevor man zum Ziele gelangt, die ganze Sache überhaupt eine überaus schwierige ist. Es handelt sich um die Wahrscheinlichkeit des Invalidwerdens für den in Frage stehenden Beruf, um die Sterbens-Wahrscheinlichkeit sowohl der arbeitsfähigen Personen als auch der Invaliden, die beide sehr verschieden sein können, und dies Alles für alle Lebensjahre. Bei einer Invalidenkasse, die allen Personen ohne Ausnahme zugänglich sein soll, mehren sich diese Schwierigkeiten noch dadurch, daß eine solche Anstalt für jede Gefahrenklasse einen besondern Beitragstarif haben muß und trotzdem oft genug in die Lage kommen dürfte, bei Klassifizierung einer Person auf Schwierigkeiten zu stoßen.

Nun sind zur Zeit, wie schon oben bemerkt, diese Unterlagen, die Eisenbahnbeamten ausgenommen, noch gar nicht vorhanden. Eine allgemeine Invalidenkasse zu gründen, ist daher für jetzt unmöglich, und wenn es für einen bestimmten Beruf doch geschehen soll, so kann man es wenigstens nur annäherungsweise den Regeln der Wissenschaft entsprechend anfangen. Man wird sich darauf beschränken müssen, auf Bildung eines ansehnlichen Fonds Bedacht zu nehmen und sich so gewissermaßen für die Zukunft wehrfähig zu machen. Ferner wird man die eigenen Erfahrungen sorgfältig sammeln und der Rechnung zugänglich machen müssen. Vor Allem aber wird zu vermeiden sein, die Beiträge nur aus dem Grunde, um möglichst viele Mitglieder anzulocken, sehr gering anzusetzen, wie es in der That geschehen ist. Solche Fehler des Leichtsinnes rächen sich, wenn auch vielleicht erst in später Zukunft, sehr empfindlich.

Anstalten, welche auf Lebens-Wahrscheinlichkeiten beruhen, wozu die Invalidenkassen mit gehören, müssen nach Ablauf gewisser Fristen nach den Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung untersuchen, ob der von denselben angesammelte Fonds genügend ist zur Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten. Eine solche Untersuchung wird eine technische Bilanz genannt und von den größeren Lebensversicherungsanstalten alljährlich vorgenommen, von kleineren Kassen nach fünf, wenigstens nach zehn Jahren. Man bestimmt die Aktiven und Passiven

der Anstalt, wie es schließlich jeder Kaufmann thut, wenn er den Stand seines Vermögens, insbesondere seinen Gewinn ermitteln will. Nur ist dies bei Versicherungsanstalten eine viel zeitraubendere Arbeit und erfordert mehr Kenntnisse, als Uebung in den vier Spezies. Die Aktiven bestehen aus dem wirklichen Vermögen der Anstalt, was kaufmännisch zu ermitteln ist, und den Werthen der von den Mitgliedern noch zu leistenden Beiträge, was nach den Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung bestimmt werden muß, weil die Zeitlänge, auf welche hin Beiträge noch zu zahlen sind, vom Leben und Sterben der Mitglieder abhängt. Die Passiven der Anstalt bestehen aus den Werthen der Leistungen, welche die Anstalt den Mitgliedern auf weite Zukunft hinaus schuldig ist. Diese Werthe können aus demselben Grunde wie bei den Aktiven nur durch Wahrscheinlichkeitsrechnung ermittelt werden.

Diese Rechnungen können, wie beispielsweise bei den oben erwähnten Knappschafstassen, sehr komplizirt und schwierig sein. Gerade hierüber wollen wir noch einige kurze Andeutungen geben.

Bei den Knappschafstassen sind die Aktiven nur aus den beiden oben bemerkten Posten zusammengesetzt, die Passiven dagegen bestehen aus den wahrscheinlichen Werthen der noch in Anwartschaft stehenden Invaliden-, Wittwen- und Waisen-Pensionen, ferner der Begräbniß- und Krankengelder, endlich aus den wahrscheinlichen Werthen der bereits fälligen Invaliden-, Wittwen- und Waisenpensionen, also zusammen aus acht Posten, die sämmtlich durch überaus mühsame Rechnungen nur nach den Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung zu bestimmen sind.

Welche Werthe diese einzelnen Posten haben, wird am besten durch ein Beispiel klar werden. Im erzgebirgischen Steinkohlengebiete gibt es eine Knappschafstasse, bei welcher der Beitrag jedes Mitgliedes einschließlich des Beitrags der Werkbesitzer eine Mark wöchentlich beträgt. Dafür gewährt die Kasse an Krankengeld wöchentlich 4 bis 5 Mark nebst freier Kur und Medizin, an Invalidenrente je nach der Länge der Mitgliedschaft von 1 bis 9 Mark wöchentlich, und zwar die höchste Rente nach dreißigjähriger Mitgliedschaft oder auch sofort bei Verunglückung in der Grube. Die Wittwenpension beträgt den dritten Theil derjenigen Invalidenrente, welche der Ehemann bezogen hat oder bezogen haben würde, falls er zur Zeit seines Todes hätte pensionirt werden müssen. Jede Waise erhält wöchentlich 80 Pfennige bis zum 14. Lebensjahre. Das Begräbnißgeld endlich beträgt für ein Mitglied 36 Mark, für eine Ehefrau 16 Mark, für ein Kind 9 Mark. Das Vermögen der Kasse war zur Zeit der technischen Bilanz 503 000 Mark.

Das Vermögen der Kasse war zur Zeit der technischen Bilanz 503 000 Mark.

Die Wahrscheinlichkeitsrechnung ergab nun folgende Resultate.

Aktiven der Kasse:

Baares Vermögen	503 000	Mark
Wahrscheinlicher Werth der Beiträge der Mitglieder und Werkbesitzer	2 797 000	„
Saldo (ungedecktes Defizit)	2 082 000	„
	<u>5 382 000</u>	Mark.

Passiven der Kasse:

Wahrscheinlicher Werth der Anwartschaften auf		
Invalidenpension	2 002 000	Mark
Wittwenpension	1 149 000	„
Waisenpension	69 000	„
Begräbnißgeld	88 000	„
Krankengeld	500 000	„
Wahrscheinlicher Werth der bereits fälligen		
Invalidenpension	1 269 000	Mark
Wittwenpension	238 000	„
Waisenpension	67 000	„
	<u>5 382 000</u>	Mark.

Diese Kasse hatte also, wenn man sie streng nach den Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung behandelte, ein Defizit von über 2 Millionen Mark. So wie es hier ist, ist es aber mehr oder weniger schlimm ziemlich bei allen Kassen. Vollständig solvent dürften wenige sein.

Diese Behauptung, daß die Knappschaftskassen in der großen Mehrzahl insolvente Institute seien, hebt die großen Wohlthaten nicht auf, die sie den Bergleuten gebracht haben. Sie ist aber von verschiedenen Seiten sehr unwillig aufgenommen worden, indem man dem Kritiker vorwarf, er habe nicht gerade mit falschem, aber doch viel zu strengem Maßstabe gemessen. Darüber läßt sich streiten. Allerdings muß man zugeben, daß der Maßstab, mit dem man eine allgemeine, Jedermann zugängliche Lebensversicherungsanstalt mißt, für eine kleinere Anstalt, welche nur berufsgleiche Mitglieder zählt, etwas zu streng sein möchte. Sehen wir zu, was sich da ändern läßt.

Fest steht, daß eine Knappschaftskasse mindestens so viel Fonds besitzen muß, daß sie zu jeder Zeit sich auflösen kann, ohne die bereits im Genuß der Pension sich befindenden Personen zu schädigen. In der vorstehenden Bilanz müssen also die letzten drei Posten der Passiven, das sind zusammen 1 574 000 Mark, in baarem Vermögen der Kasse vorhanden sein. Absetzen könnte man

die beiden Posten der Passiven, welche sich auf das Begräbnißgeld und Krankengeld beziehen, nämlich zusammen 588 000 Mark. Denn wenn die Kasse sich auflösen sollte, etwa wegen Abbau der Kohlenfelder, so werden die aus dem Krankengeld und Begräbnißgeld entspringenden Forderungen der noch aktiven Mitglieder, ihrer Kleinheit wegen und weil sie sich noch am leichtesten verschmerzen lassen, kaum gestellt werden. Weiter dürfte man aber doch nicht gehen; höchstens müßte man von den ersten drei Posten der Passiven den Theil streichen, der sich auf die ganz jungen Mitglieder bezieht, denn die älteren Mitglieder würden bei der Auflösung erhebliche Verluste erleiden, wenn man so ohne Weiteres ihre Anwartschaften auf Pension, die sie sich doch für ihre Verhältnisse theuer genug erkauft haben, für Nichts erklärte. Der Theil aber, welcher den jungen Mitgliedern gebührt, dürfte im vorliegenden Falle kaum eine halbe Million betragen. Alles in Allem also würden sich die Passiven durch die angedeuteten Reduktionen um etwa eine Million Mark vermindern, das unter den Aktiven befindliche Defizit sich also um ebensoviel reduzieren. Dann bleibt aber immer noch das erschreckende Defizit von etwa einer Million Mark stehen. Nun kommt aber hinzu, was noch viel schlimmer ist, daß die betreffende Kasse lange nicht so viel baares Vermögen besitzt, um das oben bezeichnete Minimum zu leisten, nämlich so viel, um die im Genuß der Rente befindlichen Invaliden, Wittwen und Waisen zu befriedigen. Der Werth dieser letzteren Renten beträgt anderthalb Millionen Mark, während die Kasse nur eine halbe Million baares Vermögen besitzt. Ist das nicht ein beklagenswerther Zustand? Es ist nur so viel da, daß die Rentner fortan, d. h. nach der Auflösung, nur ein Drittel ihrer bisherigen Rente würden bekommen können.

Sind nun auch nicht alle Knappschaftskassen in gleich üblem Zustande, wie die hier in Rede stehende, so kann man doch Denjenigen, welche die obige Behauptung über die Insolvenz dieser Kassen unangenehm berührt hat, die Versicherung geben, daß sehr viele Kassen nicht so viel besitzen, um die im Genuß der Rente stehenden Invaliden, Wittwen und Waisen voll zu befriedigen. Und da jene mißliebigen, die Sache beschönigenden Aeußerungen nicht von den Bergleuten, sondern meist von den Aktionären, also von den Werkbesitzern, ausgehen, so sei nur noch bemerkt, daß der ungenügende Zustand der meisten Knappschaftskassen zwar nicht allein, aber doch zum großen Theil daher rührt, daß die Werkbesitzer ungenügenden Zuschuß geleistet, sich oft nur auf das gesetzliche Minimum beschränkt haben.

Leipzig.

Karl Heym.